

## Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserbetriebes

---

<i>Organisationseinheit:</i> Eigenbetrieb Abwasser (EBA)	<i>Datum</i> 18.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>
-----------------------

### **Beschlussvorschlag**

Dem Wirtschaftsplan 2022 wird zugestimmt.

### **Sachverhalt**

Es wird Bezug genommen auf den beigefügten Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abwasser.

Seit 01.01.2007 wird die Abwasserentsorgung der Stadt St. Ingbert als Eigenbetrieb in Form eines nichtwirtschaftlichen Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des KSVG in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt.

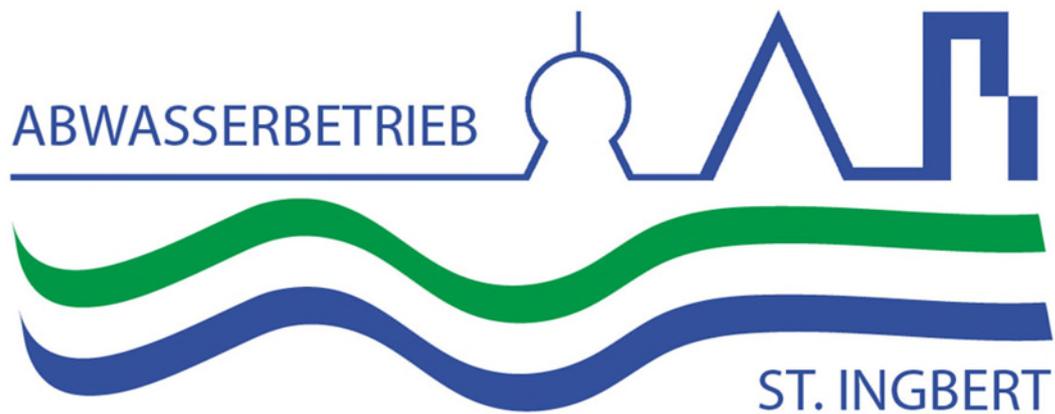
Dies bedeutet, dass für den Abwasserbetrieb jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden muss. Dieser Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, und Finanzplan sowie einem Investitionsplan

Die Aufwendungen im Erfolgsplan betragen rund 9.352 T€ denen Erträge in Höhe von 9.776 T€ gegenüberstehen. Einzelheiten zu den Aufwendungen und Erträgen sind dem beiliegenden Wirtschaftsplan zu entnehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

1	EBA Wirtschaftsplan 2022 Entwurf 21.01.22
---	---



A b w a s s e r -  
b e t r i e b

Wirtschaftsplan  
2022



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2022</b> .....	1
<b>II. Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022</b>	
1. Allgemeines .....	2
2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde .....	2
3. Stellenplan .....	2
4. Satzungen.....	2
<b>III. Erfolgsplan 2022</b>	
1. Gewinn- und Verlustrechnung .....	4
2. Erträge .....	5
3. Erläuterungen zu den Erträgen .....	6
4. Aufwendungen.....	8
5. Erläuterungen zu den Aufwendungen.....	9
6. Jahresergebnis .....	11
<b>IV. Vermögensplan 2022</b>	
1. Mittelherkunft .....	12
2. Erläuterungen zur Mittelherkunft des Vermögensplanes .....	13
3. Mittelverwendung.....	14
4. Einzelmaßnahmen .....	15
5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes.....	17
<b>V. Finanzplanung 2021 – 2025</b>	
1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes.....	24
2. Einzelmaßnahmen des Finanzplanes .....	25
<b>VI. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken</b> .....	27

# I. Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2022

## **Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes**

### **Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO und des Satzungsbeschlusses des Stadtrates vom 12.12.2006 hat der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert am 15.02.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

#### **§ 1**

Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt

in den <b>Erträgen</b> auf	<b>9.776.030,-- €</b>
in den <b>Aufwendungen</b> auf	<b>9.351.988,-- €</b>
<b>Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	<b>424.042,-- €</b>

Der **Vermögensplan** wird festgesetzt

in den <b>Einnahmen</b> auf	<b>7.558.926,-- €</b>
in den <b>Ausgaben</b> auf	<b>7.558.926,-- €</b>

#### **§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: **5.143.590,-- €**

#### **§ 3**

Die **Verpflichtungsermächtigungen** werden festgesetzt auf: **3.500.000,-- €**

#### **§ 4**

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf: **750.000,-- €**

St. Ingbert, den 15. Februar 2022

Dieter De temple  
Werkleiter

Christian F e t t i g  
Werkleiter

## II. Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

### 1. Allgemeines

Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert hat am 12.12.2006 beschlossen, die Abwasserbeseitigung der Stadt St. Ingbert, eine ehemals kostenrechnende Einrichtung "Abwasserentsorgung" der Stadt St. Ingbert ab dem 01.01.2007 als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert - Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert zu führen.

### 2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde

Die Gründungsabsicht wurde dem Minister des Innern gemäß § 118 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) mit Schreiben vom 06.04.2006 angezeigt.

### 3. Stellenplan

Der Abwasserbetrieb verfügt über kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt.

### 4. Satzungen:

Im Geschäftsjahr 2022 gelten folgende Satzungen:

1. **Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert – Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert vom 12.12.2006**
2. **Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 25.02.1992**
3. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 14.02.2006
4. **Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, ABGS) vom 12.01.2011, geändert mit Beschluss vom 10.12.2013 und 10.12.2015.**

5. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2000
6. 2. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 02.07.2001
7. 3. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 03.09.2002
8. 4. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 23.10.2002
9. 5. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 17.06.2003
10. 6. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 14.02.2006
11. 7. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2013
12. **Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwasser-Gebührensatzung) vom 07.12.2017**

### III. Erfolgsplan 2022

#### III.1. Gewinn- und Verlustrechnung

	€	€
1. Umsatzerlöse	9.775.930	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>100</u>	9.776.030
5. Materialaufw and:		
* Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	
* Aufw endungen für bezogene Leistungen	<u>5.833.637</u>	5.833.637
6. Personalaufw and:		
*Löhne und Gehälter	0	
*soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersvorsorge	<u>0</u>	0
7. Abschreibungen:		
* auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.256.352	
*auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>0</u>	2.256.352
8. sonstige betriebliche Aufw endungen	<u>631.222</u>	8.721.211
9. Erträge aus Beteiligungen	0	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren	0	
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0</u>	0
12. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpaiere des Umlaufvermögens	0	
13. Zinsen und ähnliche Aufw endungen	<u>630.777</u>	630.777
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<u><b>424.042</b></u>
15. Erträge aus Gew inngemeinschaften	0	
16. Aufw endungen aus Verlustübernahme	<u>0</u>	0
17. außerordentliche Ertäge	0	
18. außerordentliche Aufw endungen	<u>0</u>	0
<b>19. außerordentliches Ergebnis</b>		<u><b>424.042</b></u>
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	
21. Sonstige Steuern	<u>0</u>	0
<b>22. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>		<u><b>424.042</b></u>
<b>Nachrichtlich:</b>		
<b>Verwendung des Jahresgewinnes</b>		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		
b) zur Einstellung in Rücklagen		
c) zur Abführung an des Haushalt der Gemeinde		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		424.042
oder		
<b>Behandlung des Jahresverlustes</b>		
a) zu tilgen aus dem Gew innvortrag		
b) durch Abbuchung aus den Rücklagen auszugleichen		
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		

### III.2. Erträge

	PlanAnsatz 2022 in €URO		Ansatz 2021 in €URO	Ergebnis 2020 in €URO
1. Umsatzerlöse				
Schmutzwassergebührenaufkommen		<b>5.576.206</b>	5.527.666	5.624.104
Niederschlagswassergebühren	2.432.903		2.477.423	2.480.593
Niederschlagswassergebühren öffentl. Flächen	1.501.763	<b>3.934.666</b>	1.498.769	1.454.073
Auflösung von Zuschüssen		<b>265.058</b>	265.720	268.105
2. sonstige betriebliche Erträge		<b>100</b>	100	3.260
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<b>0</b>	0	0
<b>Summe</b>		<b>9.776.030</b>	9.769.679	9.830.135

### III.3. Erläuterungen zu den Erträgen 2022

#### III.3.1 Umsatzerlöse

##### a) Schmutzwassergebühren

Die Abwassergebühren für das Schmutzwasser betragen:

**3,23 € je cbm verbrauchtes Frischwasser**

und werden für das Jahr 2022 wie folgt geschätzt:

Frischwasserverbrauch: rd.1.726.380 cbm x 3,23 €/cbm = **5.576.205,93 €**

##### b) Niederschlagswassergebühren

###### b1) Niederschlagswassergebühren für nicht städtische (Nicht-Straßen)-Flächen

Die Abwassergebühren für das Niederschlagswasser betragen:

**0,73 € je qm gebührenpflichtige Fläche**

und werden für das Jahr 2022 wie folgt geschätzt:

Niederschlagswasser: rd.3.398.073 qm x 0,73 €/qm = **2.480.593,11 €**

###### b2) Niederschlagswassergebühren für öffentliche Straßen, städtische Gebäude sowie Parkflächen

Als Anteil der Stadt für die Entwässerung der städtischen Straßen, Wege, Plätze sowie Parkplätze ist aus dem städtischen Haushalt folgender Betrag zu zahlen:

rd.1.487.126 qm x 0,73 €/qm = **1.085.601,76 €**

Für die städt. Liegenschaften ist folgender Betrag zu zahlen:

170.182 qm x 0,73 €/qm = **124.232,86 €**

Die Niederschlagswassergebühren für die Autobahn sowie die Bundes- und Landstraßen werden mit:

334.573 qm x 0,73 €/qm = **244.238,29 €**

veranschlagt.

Summe der Niederschlagswassergebühren: **3.934.666,02 €**

### **c) Auflösung der Zuschüsse und Beiträge**

Die der Stadt gewährten Zuschüsse für Investitionen, die Kanalherstellungs- und Erschließungsbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Kanäle aufgelöst (abgeschrieben). Der jährliche Auflösungs-(Abschreibungs-) betrag wird als Ertrag behandelt.

### **III.3.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Es handelt sich um Erträge aus dem Verkauf von Angebotsunterlagen.  
auf von Angebotsunterlagen.

Entwurf

### III.4. Aufwendungen

	PlanAnsatz 2022 in €URO	Ansatz 2021 in €URO	Ergebnis 2020 in €URO
1. Materialaufwand * Aufwendungen für bezogene Leistungen	<b>5.833.637</b>	5.722.691	5.824.384
2. Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	<b>2.256.352</b>	2.219.297	2.156.267
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>631.222</b>	550.767	610.452
4. Zinsen und ähnlicher Aufwendungen	<b>630.777</b>	644.303	697.018
<b>Summe</b>	<b>9.351.988</b>	9.137.058	9.288.121

### III.5. Erläuterungen zu den Aufwendungen

#### III.5.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen

##### a) Beitrag an Entsorgungsverband Saar (EVS)

Der Ansatz im Erfolgsplan beläuft sich auf 5.323.651,18 €.

Grundlage für die Berechnung ist der dem EVS gemeldete gebührenpflichtige Frischwasserverbrauch 2020 in Höhe von rd.1.741.209 cbm.

Der einheitliche Verbandsbeitrag für 2022 wurde von der Verbandsversammlung nicht erhöht und bleibt damit bei **3,054 €/cbm**; darüber hinaus sind Sonderbeiträge in Höhe von T€ 6 enthalten.

##### b) Kanalunterhaltung

Bei den Aufwendungen in Höhe von rd. 501 T€ handelt es sich um die Kanalunterhaltungskosten, Kosten für das Tätigwerden des städt. Betriebshofes (Unterhaltung der öffentlichen Kanäle, Regenüberlaufbauwerke, Regenrückhaltebecken, Kanalspülungen, Sinkkastenreinigung, Fäkalienabfuhr u. ä.).

<b>Kanalunterhaltung im Wesentlichen</b>	<b>2022</b>
Unterhaltung des Kanalnetzes	226.000,00 €
Leistungen des städtischen Betriebshofes	274.985,96 €

##### c) Energiekosten

Sie beinhalten mit T€ 9 im Wesentlichen die Stromkosten für die Pumpwerke.

#### III.5.2 Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kanalkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer Anpassung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren, bei Neuinvestitionen im Katasterbereich eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt.

### III.5.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sie beinhalten:

#### a) Verwaltungskosten an die Stadt

Beim Abwasserbetrieb sind keine eigenen Personalkosten veranschlagt; an ihrer Stelle werden die Verwaltungskosten für das Tätigwerden der Querschnittsämter und der Fachämter berechnet. Diese betragen für 2022 rund 423 T€.

Die Verwaltungskostenbeiträge für die Ingenieurleistungen (ca. 390 T€) werden den einzelnen Maßnahmen zugerechnet und im Vermögensplan veranschlagt.

#### b) Miete an die Stadt

Der Abwasserbetrieb hat seine Verwaltungsräume in die Rickertstraße 30 (ehem. Haus Uhl) verlegt. Hierfür wird seit dem Jahr 2021 eine Miete von rd. 48 T€ (einschl. Nebenkosten) pro Jahr fällig, die in den Vorjahren in den Verwaltungskosten an die Stadt als Kostenumlage für die Büroräume enthalten war.

#### c) Kosten für den Einzug der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke St. Ingbert GmbH

Es werden Aufwendungen in Höhe von 103 T€ eingeplant für das Ablesen sowie für Erhebung und Inkasso der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke St. Ingbert GmbH.

#### d) Prüfungs-/Beratungskosten

Hierbei handelt es sich mit 15 T€ um die Kosten für Rechtsberatung und das Honorar für das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

#### e) Versicherungsbeiträge

Der Jahresbeitrag zur gesetzlichen Haftpflichtversicherung beträgt für das Jahr 2022 voraussichtlich T€ 13.

#### f) übrige Aufwendungen

Hier werden mit rd. 29 T€ im Wesentlichen die Aufwendungen für Porto, Kommunikation, Weiterbildung, Fahrtkosten, Fachliteratur, Unterhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge; GWG und ähnliches veranschlagt.

#### III.5.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Vermögensplan 2022 ist die Aufnahme von Darlehen in Höhe von rd. 5.144 T€ erforderlich. Für diese Darlehen wurde ein Zinssatz in Höhe von 1,0 % unterstellt; für die bisher aufgenommenen bzw. die noch aufzunehmenden Darlehen zur Finanzierung der Investitionen bzw. der noch bestehenden investiven Ausgabereste wurde ein Zinsaufwand in Höhe von rd. 623 T€ angenommen. Des Weiteren sind hier an die Bank zu entrichtende Verwahrungsgelte in Höhe von T€ 8 enthalten.

#### III.6. Jahresergebnis

Aus der Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2022 errechnet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein

**Jahresüberschuss von ca. 424 T€.**

Beim Jahresüberschuss handelt es sich nicht um Kostenüberdeckungen im Sinne des KAG sondern um einen kalkulatorischen Gewinn, der aufgrund der Möglichkeit in der Gebührenkalkulation Abschreibungen bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten anzusetzen, zulässig ist. Ein Jahresüberschuss in Höhe von 424 T€ bedeutet somit, dass mit den derzeit geltenden Gebührensätzen kalkulatorische Abschreibungen erwirtschaftet werden, die in Höhe von 424 T€ über den in der GuV / dem Erfolgsplan ausgewiesenen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten liegen. Der Jahresüberschuss dient der Innenfinanzierung und wird zur Verminderung der zur Finanzierung der Investitionen nötigen Kreditaufnahme verwendet.

## IV. Vermögensplan 2022

### IV.1 Mittelherkunft

	Buchungsstelle	nachrichtlich Abwicklung Vorjahre	PlanAnsatz 2022 in €URO	Ansatz 2021 in €URO	vorl. Ergebnis 2020 in €URO
1. Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen			2.256.352	2.219.297	2.156.267
2. Auflösung der Zuschüsse			-265.058	-265.720	-268.105
3. Verluste aus Anlageabgängen / Korrektur Sopo					8.400
4. Empfangene Zuschüsse					2.899
5. Kreditaufnahme		1.654.169	5.143.590	3.679.286	2.115.000
6. Jahresgewinn			424.042	632.621	542.014
7. Erhöhung Rückstellungen					18.215
8. Zunahme der ( kurzfristigen) Verbindlichkeiten				0	43.261
9. Abnahme der Forderungen					148.398
10. Inanspruchnahme flüssiger Mittel		345.093			
<b>Summe</b>		1.999.262	<b>7.558.926</b>	6.265.483	4.766.350

## **IV.2. Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögensplanes 2022**

### **Abschreibungen**

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kanalkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer Anpassung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren, bei Neuinvestitionen im Katasterbereich 15 Jahre zugrunde gelegt.

Die im Erfolgsplan als Aufwand veranschlagten Abschreibungen dienen der Finanzierung von Maßnahmen im Vermögensplan und sind hier als Einnahmen zu behandeln.

### **Auflösung der Zuschüsse und Beiträge**

Bei diesem Betrag handelt es sich um die Auflösung der bisher an den Abwasserbetrieb geflossenen Zuschüsse und Beiträge, welche entsprechend den Abschreibungen aufgelöst werden und im Erfolgsplan als Ertrag erfasst sind.

Da es sich um Beträge handelt, die kassenmäßig nicht wirksam werden, müssen sie im Vermögensplan abgesetzt werden.

### **Kreditaufnahmen**

Zur Finanzierung des Vermögensplanes 2022 sind Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 5.144 T€ notwendig. Es wird eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren unterstellt.

### **Jahresgewinn**

Beim Jahresüberschuss handelt es sich nicht um Kostenüberdeckungen im Sinne des KAG sondern um einen kalkulatorischen Gewinn, der aufgrund der Möglichkeit in der Gebührekalkulation Abschreibungen bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten anzusetzen, zulässig ist. Ein Jahresüberschuss in Höhe von 424 T€ bedeutet somit, dass mit den derzeit geltenden Gebührensätzen kalkulatorische Abschreibungen erwirtschaftet werden, die in Höhe von 424 T€ über den in der GuV / dem Erfolgsplan ausgewiesenen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten liegen. Der Jahresüberschuss dient der Innenfinanzierung und wird zur Verminderung der zur Finanzierung der Investitionen nötigen Kreditaufnahme verwendet.

### IV.3. Mittelverwendung

	nachrichtlich Abwicklung Vorjahre	Ergebnis 2020 in EURO	Ansatz 2021 in EURO	PlanAnsatz 2022 in EURO	Verpflichtungs- ermächtigungen	Investitionen und Investitionsfördermaß Gesamtausgabe- bedarf	Investitionen und Investitionsfördermaß bisher bereitgestellt
1. Neubau von Kanälen			0	0			
2. Sonderbeiträge / Zuschüsse							
3. Erneuerung von Kanälen/RüB/Pumpwerken einschl. Zuschuss zu nachtr. Straß.deckern.		1.712.165	2.500.000	3.610.000	3.500.000		
3.1 Abwicklung Investitionsplan Vorjahre	1.999.262						
3.2 Schlussabrechnung Erschl. Gewerbegebiete		292.214	120.000	120.000			
4. Herstellung und Erneuerung von Grund- stücksanschlüssen		0	80.000	100.000			
5. Planungs- und Verfilmungskosten		330.107	370.000	390.000			
6. aktivierbare Verwaltungskostenbeiträge		184.186	1.040.000	765.000			
7. Erstellung der Vermögensbewertung/Kanalkataster/ Hydraulik/Verfilmung/ Flächenkataster		0	150.000	150.000			
8. Zusch. zu San. verrohrter Bachläufe		43.544	55.000	430.000			
9. Techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Software							
10. Zunahme Forderungen		1.906.520	1.950.483	1.993.926			
11. Tilgungsleistungen							
12. Abnahme Rückstellungen			0	0			
13. Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten			0	0			
14. Jahresfehlbetrag		297.613	0	0			
15. Erhöhung flüssiger Mittel							
<b>Summe</b>	1.999.262	4.766.350	6.265.483	7.558.926	3.500.000		

#### IV.4. Einzelmaßnahmen

Projekte 2022	Projektkosten 2022	Verpflichtungsermächtigungen 2023
Fremdwasserentflechtung Betzentel (Starkregenprojekt)	50.000,00 €	450.000,00 €
Kanalsanierung Obere Rischbachstraße	450.000,00 €	950.000,00 €
Kanalsanierung Spieser Straße	450.000,00 €	150.000,00 €
Kanalsanierung Josefstaler Straße 2. BA	750.000,00 €	1.200.000,00 €
Kanalsanierung Industriestraße	480.000,00 €	
Kanalsanierung Betzentelstraße - Feldgasse	450.000,00 €	750.000,00 €
Erweiterung Pumpwerk Ro80 Geistkirch	80.000,00 €	
Kanalsanierung An der Kolonie	320.000,00 €	
Einzelmaßnahmen investiv	100.000,00 €	
Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben (Eigenkontrollverordnung - EKVO)	80.000,00 €	
Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen		
Jahresvertrag	70.000,00 €	
Bauhof	50.000,00 €	
Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen	100.000,00 €	
Zuschüsse		
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	200.000,00 €	
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	150.000,00 €	
Zwischensumme	3.780.000,00 €	3.500.000,00 €

Projekte 2022	Projektkosten 2022	Verpflichtungsermächtigungen 2023
Übertrag	3.780.000,00 €	3.500.000,00 €
Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan		
Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster	50.000,00 €	
Vermessung für Kanalkataster	250.000,00 €	
Filmung für Kanalkataster	300.000,00 €	
Prozessleitsystem inkl. Umbauten	200.000,00 €	
Hydraulische Untersuchung (u.a. Messprogramm, DGM)	15.000,00 €	
Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	150.000,00 €	
Softwarekosten	25.000,00 €	
Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen	390.000,00 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	25.000,00 €	
Spülwagen	380.000,00 €	
Gesamtsumme der Investitionen	5.565.000,00 €	3.500.000,00 €

Entwurf

## IV.5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes

### IV.5.1. Sachanlagen

#### a.) Neubau von Kanälen und Bauwerken

**Fremdwasserentflechtung "Betzental" Starkregenprojekt** 50.000,-- €

**Verpflichtungsermächtigung für 2023** 450.000,-- €

Zur Entlastung bei Starkregen in der Südstraße wurden letztes Jahr Maßnahmen im Bereich des Außengebietes Betzental durchgeführt. Zur Ableitung des Regenwassers aus diesem Außengebiet und zur Entlastung der Mischwasserkanalisation in der Südstraße (Bereich Friedel-Heintz-Straße bis Heinrich-Imbusch-Straße) wird ein Regenwasserkanal geplant, der eine direkt Verbindung zum Regenrückhaltebecken Schiffelland bekommt.

#### b.) Sanierung von Kanälen und Bauwerken

**Kanalsanierung "Obere Rischbachstraße"** 450.000,-- €

**Verpflichtungsermächtigung für 2023** 950.000,-- €

Die Fa. Creos führt zurzeit im Stadtgebiet St. Ingbert eine Neustrukturierung des landesweiten Hochdruckgasnetzes durch. Die Maßnahmen werden dabei mit den Stadtwerken St. Ingbert und dem Abwasserbetrieb koordiniert. In diesen Abstimmungen wurde ein Zeitplan erarbeitet, in dem u.a. seitens des Abwasserbetriebes Baumaßnahmen zu erbringen sind. Die Kanalsanierung "Obere Rischbachstraße" schließt an eine, im vorletzten Jahr fertig gestellte Kanalerneuerung des Bereiches "Am Gütterwieschen" an. Erneuert wird die Hauptkanalisation in Verbindung mit dem RÜ-Bauwerk und der RÜ-Entlastung in den verrohrten Rischbach. Die Arbeiten werden in mehreren Bauabschnitten mit unterschiedlichen Sanierungstechniken durchgeführt. Mit der Planung wurde im Jahr 2021 bereits begonnen.

**Kanalsanierung "Spieser Straße" 450.000,-- €**

**Verpflichtungsermächtigung für 2023 150.000,-- €**

Durch die Kanalverfilmung im Bereich der Spieser Straße wurde festgestellt, dass der bauliche Zustand sehr schlecht und eine Erneuerung der Mischkanalisation unumgänglich ist. Die Kanaluntersuchungen haben zusätzlich größere Schäden an den Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt. Die Arbeiten werden in enger Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger durchgeführt. Mit der Planung wurde im Jahr 2021 bereits gestartet. Die Ausführung soll ab Mai 2022 begonnen werden.

**Kanalsanierung "Josefstaler Straße 2. BA" 750.000,-- €**

**Verpflichtungsermächtigung für 2023 1.200.000,-- €**

Die Stadtwerke und der Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert führen seit ca. 2 Jahren in verschiedenen Bauabschnitten die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in der Josefstaler Straße durch.

Zusätzlich erfolgen in den nächsten Jahren die Erneuerungen der Landesstraßen L224 (Josefstaler Straße) und L 112 (Elversberger Straße) durch den Landesbetrieb für Straßenbau. In diesem Teilprojekt ist die Erneuerung der Kanalisation ab der Elversberger Straße bis zu Kreuzung Rischbachstraße enthalten. Mit der Planung wurde im Jahr 2021 bereits begonnen, der geplante Baubeginn wurde auf Grund der umfangreichen Vorarbeiten durch die Stadtwerke auf das Jahr 2022 verschoben.

**Kanalsanierung "Industriestraße" 480.000,-- €**

Die Kanalverfilmungen haben einen Erneuerungsbedarf für die Hauptleitung und die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich der Industriestraße ergeben. Das Projekt wird in Abstimmung mit der Baumaßnahme Stauraumerweiterung des EVS durchgeführt. Zusätzlich werden Planung und Bau einer Pumpstation, die im Bauwerk des EVS integriert werden soll, notwendig. Diese Maßnahme wird entsprechend der Genehmigungsplanung des EVS durchgeführt.

**Kanalсанierung "Betzentалstraße - Feldgasse" 450.000,-- €**

**Verpflichtungsermächtigung für 2023 750.000,-- €**

Durch die Kanalverfilmung im Bereich der Betzentалstraße - Feldgasse wurde festgestellt, dass der bauliche Zustand sehr schlecht und eine Erneuerung der Mischkanalisation unumgänglich ist. Die Kanaluntersuchungen haben zusätzlich größere Schäden an den Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt.

**Erneuerung Pumpwerk Ro80 Geistkirch 80.000,-- €**

Die Pumpstation war die letzten Jahre mehrfach durch Starkregen in Ihrer Funktion gefährdet. Zur Sicherstellung des Betriebes wird das Bauwerk aufgestockt und die EMSR Technik über die Rückstauenebene installiert. Mit der Planung wurde im Jahr 2021 bereits begonnen, die Ausführung startet ab Mai 2022.

**Kanalсанierung "An der Kolonie" 320.000,-- €**

Durch eine aktuelle Kanalverfilmung im Bereich des Regenrückhaltebeckens An der Kolonie wurde festgestellt, dass der bauliche Zustand sehr schlecht und eine Erneuerung der Mischkanalisation unumgänglich ist. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen wurden bereits im Jahr 2021 durchgeführt.

**Einzelmaßnahmen investiv 100.000,-- €**

Auf Grund vielfältiger Erschließungsmaßnahmen Dritter werden, wie im Vorjahr, zum Teil Erneuerungen bzw. Beteiligungen und Änderungen an der städtischen Kanalisation notwendig. Über die Auftragsvergabe der Einzelmaßnahmen wird der Werksausschuss beschließen bzw. informiert.

**Erneuerung, Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben 80.000,-- €**

Die Mischwasserkanalisation wird bei Starkregen gezielt an Regenüberlaufbauwerken entlastet. In Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Umwelt- und Arbeitsschutz werden für die Regenüberlaufbauwerke (RÜ) die Genehmigungen entsprechend den Erfordernissen der Gewässer überarbeitet und ggfs. bauliche Maßnahmen durchgeführt (z.B. Grobstoffrückhaltungen durch Kulissentauchwände).

## **Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen**

**Jahresvertragsunternehmen Sanierung, Filmung, offener Kanalbau** 70.000,-- €

**Bauhof Kanalbau** 50.000,-- €

Die zur öffentlichen Kanalisation gehörenden Grundstücksanschlussleitungen (Abwasserleitungen zwischen Hauptkanalisation und Grundstücksgrenze) werden zum Teil von der Kanalbaukolonne des städtischen Betriebshofes und dem Jahresvertragsunternehmen hergestellt bzw. saniert.

**Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen** 100.000,-- €

Hier werden verschiedene Maßnahmen, die im Investitionsplan für das Jahr 2023 vorgesehen sind, bis zur Genehmigungsphase geplant. Weiterhin werden Grundlagenplanungen für die gesamte Abwasseranlage durchgeführt, aus der erst in den kommenden Jahren entsprechende Projekte entstehen. Zusätzlich werden Anträge auf wasserrechtliche Genehmigungen ingenieurtechnisch vorbereitet.

### **Zuschüsse**

**Beteiligung Straßendeckenerneuerung nach Kanalbaumaßnahmen** 200.000,-- €

Seitens der Stadt werden Straßen erneuert, die u.a. durch Kanalbaumaßnahmen in den zurückliegenden Jahren beeinträchtigt worden sind. Der Ansatz dient zur Kostenbeteiligung bei der Wiederherstellung der Straßendecke.

**Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer** 150.000,-- €

Vom Abwasserbetrieb werden verrohrte Gewässer zum Teil als Regenwasserkanalisation und als Entlastung von Regenüberlaufbauwerken mitgenutzt. Bei der Sanierung dieser Verrohrungen, welches eine Aufgabe der Stadt ist, beteiligt sich der Abwasserbetrieb mit 50 % der entstandenen Kosten. Diese Kosten werden aktiviert und über einen Zeitraum von 80 Jahren abgeschrieben.

## **Generalentwässerungsplan / Sanierungsplanung**

### **Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster** **50.000,-- €**

Zur Fortführung des gesetzlich vorgeschriebenen Kanalkatasters und des Indirekteinleiterkataster werden entsprechende Mittel benötigt.

### **Vermessung Kanalkataster** **250.000,-- €**

Das Abwasserkataster der Stadt St. Ingbert beinhaltet derzeit ca. 250 km Hauptkanalisation. Nach Einführung der Kanaldatenbank Imka wird parallel an der Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes gearbeitet. Dazu ist neben der Verfilmung auch eine Vermessung des Kanalnetzes notwendig. Das Projekt wird in den nächsten Jahren fortgeführt.

### **Filmung Kanalkataster** **300.000,-- €**

Der Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert führt seine Kanaluntersuchungen zur Zustandsfeststellung regelmäßig durch. Derzeit ist ein Inspektionsintervall von im Mittel 10 Jahren für die Verfilmung angesetzt. Das Abwasserkataster der Stadt St. Ingbert beinhaltet derzeit ca. 250 km Hauptkanalisation und ca. 7500 Kanalschächte. Nach Einführung der Kanaldatenbank Imka wird an einer EDV-gestützten Sanierungsplanung gearbeitet deren Grundlage die Verfilmung der Schächte und der Haltungen sind.

### **Prozessleitsystem inkl. Umbauten** **200.000,-- €**

Die Pumpstationen sind zurzeit mit einer nicht mehr zeitgemäßen elektronischen Steuerung ausgerüstet die einen hohen manuellen Kontrollaufwand verursachen. Die Pumpstationen werden mit einer zeitgemäßen Steuerung ausgerüstet die dem Abwasserbetrieb eine sichere Prozessüberwachung ermöglichen. Das Leitsystem wird auch für künftig notwendige Überwachungen von Sonderbauwerken der Abwasserkanalisation (z. B. Regenüberlaufbauwerke) ausgelegt.

Zusätzlich wurde mit dem Zivil- und Katastrophenschutz des Saarpfalz-Kreises und der Feuerwehr St. Ingbert die Anschaffung eines Notstromaggregates festgelegt die den Betrieb von wichtigen Pumpstationen auch im Notfall gewährleistet.

**Hydraulische Untersuchung** **15.000,-- €**

Der Abwasserbetrieb aktualisiert seine hydraulischen Berechnungen. In wichtigen, hydraulisch überlasteten Teilbereichen des Netzes sollen projektbezogen Messungen durchgeführt werden. Weiterhin erstellt der Abwasserbetrieb derzeit die Grundlagen für die Durchführung von Überflutungsberechnungen.

**Überprüfung befestigter Flächen für die Niederschlagswassergebühr** **150.000,--€**

Die Flächendaten der Niederschlagswassergebühr wurden auf Grundlage einer Selbstauskunft der Grundstückseigentümer im Jahr 2000 bis 2001 ermittelt, eine „vor- Ort-Überprüfung“ der Daten konnte nur stichprobenartig durchgeführt werden. Die Fortschreibung der Daten wurde in Verbindung mit Bauanträgen, die bei der Unteren Bauaufsicht genehmigt wurden, vollzogen. Verschieden Faktoren zeigen, dass im Sinne der Gebührengerechtigkeit dringend eine Überprüfung bzw. Neuerhebung der Flächen durchgeführt werden muss. Die Überprüfung der privaten bzw. gewerblichen Flächen soll an Hand von Luftbildauswertungen und Vorermittlungen der versiegelten Flächen durchgeführt werden.

Der Abwasserbetrieb wird auf Grundlage einer aktuellen Überfliegung (Frühjahr 2021) des Stadtgebietes (in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Saarlandes) diese Arbeiten, über mehrere Jahre verteilt, im Stadtgebiet durchführen.

**Softwarekosten** **25.000,-- €**

Zur Fortführung von Planungen und hydraulischen Nachweisen sowie zur Aufstellung der Sanierungsplanung muss die vorhandene Software angepasst und bzw. Module der Kanaldatenbank Imka beschafft werden.

**Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen** **390.000,-- €**

Die selbst erbrachten Ingenieurleistungen werden durch die Kostenrechnung ermittelt und im Anlagevermögen bei den entsprechenden Maßnahmen aktiviert und gemeinsam abgeschrieben.

#### **IV.5.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

**25.000,-- €**

Für den Abwasserbetrieb ist die Anschaffung von technischen Geräten zur Dokumentation, Verfilmung und Vermessung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Schachtbauwerken etc., Büromöbel und verschiedenen EDV-Geräten erforderlich.

Weiterhin benötigt der Städtische Betriebshof Baugeräte und weitere Arbeitsmaterialien für die Kanalunterhaltung und die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen.

#### **Spülwagen Ersatzfahrzeug**

**380.000,-- €**

Der Abwasserbetrieb hat letztmalig im Jahr 2005 das Spülfahrzeug zur Kanalreinigung erneuert. Das zu ersetzende Fahrzeug ist täglich im Einsatz. Mit ihm wird die Kanalreinigung, die Reinigung der Schmutzwasserpumpwerke und der Regenrückhaltebecken durchgeführt. Auf Grund der Reparaturanfälligkeit des vorhandenen Fahrzeugs ist eine verlässliche und gesetzeskonforme Reinigung der Kanalisation nicht mehr gewährleistet.

Entwurf

## V. Finanzplanung 2021 – 2025

### V.1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes

lfd.Nr.	Bezeichnung					
		2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
	<b>Einnahmen (Mittelherkunft)</b>					
1	Abschreibungen	2.219.297	2.256.352	2.363.244	2.523.637	2.571.568
2	Jahresgewinn	632.621	424.042	328.062	-32.894	-290.242
3	Auflösung der Zuschüsse u. Beiträge	-265.720	-265.058	-264.392	-263.087	-259.921
4	Nichtrückzahlbare Zuwendungen	0	0	0	0	0
5	Kreditaufnahmen	3.679.286	5.143.590	5.577.472	5.098.263	5.993.614
6	Abnahme Forderungen					
7	Inanspruchnahme flüssiger Mittel	0	0		0	0
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>Euro: 6.265.483</b>	<b>7.558.926</b>	<b>8.004.386</b>	<b>7.325.919</b>	<b>8.015.019</b>
	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>					
	1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
7	- Software	20.000	25.000	20.000	15.000	15.000
8	- Nutzungsrecht	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
9	- Abwassersammlungsanlagen, Pumpwerke	3.070.000	4.220.000	4.940.000	4.235.000	4.910.000
10	- Kanalkataster (BuG)	960.000	615.000	590.000	490.000	390.000
11	- Flächenkataster ( BuG)	80.000	150.000	150.000	150.000	150.000
12	- sonstige Betriebs-und Geschäftsausstattung	35.000	405.000	25.000	25.000	25.000
		4.315.000	5.565.000	5.875.000	5.065.000	5.640.000
	2. Tilgung von Krediten					
13	- an die Gemeinde					
14	- an Dritte	1.950.483	1.993.926	2.129.386	2.260.919	2.375.019
15	3. Abnahme übrige Verbindlichkeiten,Rückst.u.ä.					
16	5. Jahresverlust	0	0	0	0	0
17	6. Abdeckung Verlustvortrag	0	0	0	0	0
18	7. Erhöhung flüssige Mittel	0				
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>Euro: 6.265.483</b>	<b>7.558.926</b>	<b>8.004.386</b>	<b>7.325.919</b>	<b>8.015.019</b>

## V.2. Einzelmaßnahmen des Finanzplanes

Bezeichnung der Maßnahme	2021	2022	2023	2024	2025
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Sachanlagen</b>					
<b>1.) Abwassersammlungsanlagen</b>					
<b>a) Neubau von Kanälen</b>					
RÜB IG 02 Pfarrgasse - Neubau				100	250
RO SK 117 Rohrbach (EVS) - Erweiterung RÜB und Neubau PW				200	150
Fremdwasserentflechtung Betzentral (Starkregenprojekt)		50	450		
Fremdwasserentflechtung und Neubau RÜ Güterbahnhof					250
Kanalisation Erweiterung Hans-Wilhelmi Straße				220	
<b>Summe Neubau von Kanälen</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>450</b>	<b>520</b>	<b>650</b>
<b>b) Sanierung von Kanälen</b>					
Kanalсанierung Im Schiffelland	200				
Kanalсанierung Obere Rischbachstraße		450	950		
Kanalсанierung Spieser Straße		450	150		
Kanalсанierung Josefstalerstraße 2. BA		750	1.200		
Kanalсанierung Industriestraße		480			
Kanalсанierung Betzentralstraße-Feldgasse		450	750		
Erweiterung Pumpwerk Ro80 Geistkirch		80			
Kanalсанierung An der Kolonie		320			
Einzelmaßnahmen investiv	50	100	50	50	50
Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben (EKVO, Eigenkontrollverordnung)	50	80	80	50	50
Kanalсанierung Obere Kaiserstraße 3.BA			350	450	
Kanalсанierung In der Lauerswiese				310	
Kanalсанierung Elstersteinstraße (Anschluss Mathildienstift)				210	
Kanalсанierung Willibald-Groh Straße				325	
Kanalсанierung Seyenrechstraße				520	
Kanalсанierung St. Ingberter Straße				450	
RRB Lauerswiese - Erneuerung				200	
Sanierung RRB Pottaschwald				220	
Kanalсанierung Bahnhofstraße					420
Kanalсанierung Große Flurstraße					350
Kanalсанierung Alte Schulstraße					420
Kanalсанierung Mühlwald, 2.BA					450
Kanalсанierung Josefstalerstraße, 3. BA					350
Kanalсанierung Eckstraße 2.BA					350
Kanalсанierung Hasseler Straße (Autobahnsammler)					460
Kanalсанierung Mörickerstraße					350
Kanalсанierung Bahnhof Rentrisch Gleisquerung					180
<b>Summe Sanierung von Kanälen</b>	<b>300</b>	<b>3.160</b>	<b>3.530</b>	<b>2.785</b>	<b>3.430</b>
<b>c) Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen</b>					
Jahresvertrag Sanierung, Filmungen, Reinigung	70	70	70	70	70
Jahresvertrag offener Kanalbau					
Bauhof	50	50	50	50	50
<b>d) Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen</b>					
	80	100	80	80	80
<b>e) Zuschüsse</b>					
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	300	200	150	100	100
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	150	150	150	150	150
<b>f) Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan</b>					
Kanalkataster, Indirekteileiterkataster	45	50	50	50	50
Vermessung für Kanalkataster	350	250	200	100	0
Filmung für Kanalkataster	400	300	300	300	300
Prozessleitsystem inkl. Umbauten	150	200	200	200	80
Hydraulische Untersuchung (u.a. Messprogramm, DGM)	15	15	40	40	40
Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	80	150	150	150	150

Bezeichnung der Maßnahme	2021	2022	2023	2024	2025
	Tsd. Euro				
<b>g) Softwarekosten</b>	20	25	20	15	15
<b>h) Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen</b>	370	390	410	430	450
<b>2.) Betriebs-und Geschäftsausstattung</b>	35	25	25	25	25
<b>Spülwagen</b>		380			
	<b>2.415</b>	<b>5.565</b>	<b>5.875</b>	<b>5.065</b>	<b>5.640</b>

Entwurf

## VI. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung des Haushaltes der Stadt auswirken

### Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken

	Plan 2021 in €URO	Plan 2022 in €URO	Plan 2023 in €URO	Plan 2024 in €URO	Plan 2025 in €URO
<b>1. Einnahmen</b>					
Niederschlagswassergebühren Straßen, Wege, Plätze	1.085.602	1.085.602	1.085.602	1.085.602	1.085.602
Niederschlagswassergebühren (Städt. Gebäude)	124.182	124.233	124.233	124.233	124.233
Schmutzwassergebühren (Städt. Gebäude)	235.790	235.790	235.790	235.790	235.790
Gesamt:	1.445.574	1.445.625	1.445.625	1.445.625	1.445.625
<b>2. Ausgaben</b>					
Verwaltungskostenerstattung Erfolgsplan	336.907	423.254	431.719	440.353	449.160
Miete Haus Uhl	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
Verwaltungskostenerstattung Vermögensplan	370.000	390.000	410.000	430.000	450.000
Leistungen des städt. Betriebshofes Erfolgsplan	289.539	274.986	280.486	286.095	291.817
Leistungen des städt. Betriebshofes Vermögensplan	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Unterhaltungsaufwand an Gewässern	17.500	1.000	1.020	1.040	1.061
Zuschuss zur Strassendeckenerneuerung	300.000	200.000	150.000	100.000	100.000
Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Gesamt:	1.561.946	1.537.240	1.521.224	1.505.489	1.540.039
	35.313	-91.615	-75.600	-59.864	-94.414